

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 5 (1879)
Heft: 17

Rubrik: [Herr Feusi und Frau Stadtrichter]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Sonderbare Ansicht. —

Deutschland ist nicht nur das Land der Ordnung, sondern auch der Freiheit, so viel auch immer die Herren Zeitungschreiber diese Thatsache als Lüge darstellen wollen.

Die Sache ist überaus einfach. Da man ja nirgends zwei Herren dienen kann, so wurde eben die Freiheit der Ordnung halber in's Gefängnis gesteckt. Ist also immerhin da.

Ich bin der Düstler Schreier
Und werde Sturm im Kopf,
Dass man das Volk behandelt
Als geistesarmen Tropf.

Im gleichen Athem sagt man:
„Weg mit der — Körperstraf!“
Dagegen geht und stimmt
Fest für die — Todesstraf!“

Ob solcher schönen Logik,
Wer ist da nicht erbaut?
Ist es nicht Körperstrafe,
Wenn man den — Kopf abhaut?



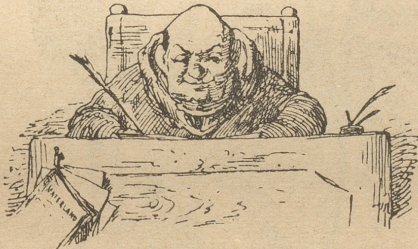
— Erklärung. —

Obgleich ich am 4. Mai über drei neue Steuergesetze mein Votum abgebe, nämlich über das Erbschafts-, das Stempel- und das Wirtschaftsgesetz, so heißt doch diese heilige Dreieinigkeit nicht etwa, daß die Erbschaft der verlassenen Regierung den Stempel einer nicht gerade lobenswerthen Wirtschaft an der Stirn trägt.

Achtungsvollst

Das Berner Volk.

— Stanislaus an Ladislaus. —



Un tann sagd ti Kanallje immer noch, Herr Ruesch kenne als Appenzeller-Mattsherr nicht schreiben! Hatt er denn nicht die gettliche Bemerkung in den feroluchdden Con cupinaz-Heumattschlein gemacht? Da 4 muesch er meiner 6! ain wunterpaar geräumtes Lobeli(d) hebben!

Freutig weih' tem Ruesch ich forn unt hinten
Hier im Dopliet mainen stolzen Heim;
Gleitig sendd ich tantbaar jeh mitz Timen
Thier ten schenschten Gruch nach Zwaffenheim!

Abbenzell, tu hast an teiner Schpitze,
Gott sei Tant! den allerpästen Man!
Schnappen hell wie Teisel in ter Hütze
Schbobboll ihn die Matti-kahlen an.

Böser sind gemüschde Ehen immer,
Als der Spruch, schriep der edle Ruesch;
Größer nicht Kon-cupinacht und schlimmer.
Fallz tu tich nicht trennsch, o Mensch! so muesch

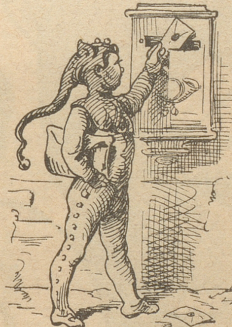
Thausend Meilen tief ta trunten praten,
Wo man Pech und Schwebel auf tich schöpsd,
Lausend dir mit Kolpen fir's Heirathen.
Ohne Ente wirdt mann dorth geföpsd
von tainem Bruoter in domino
Stanisfutteneinwohner.



Herr Feusi. Aber bitti, bitti, Frau Stadtrichter, wo fehlene-n-au? Sie glehnd ja ganz verbriegget uns!
Frau Stadtrichter. Ja, i glaubes bigopplig woll, wemne-n-eim de Glaube dereweg agryst und b'Wirtig vum Bäte wott ewegleugne. Händ Sie denn die „Neu' Züri-Zytig“ nid g'läse?
Herr Feusi. Scho, scho, aber welli Nummere?
Frau Stadtrichter. Ach das, Sie sind g'wüß au e so en Grüefel. I meine die, wo de Vorschlag d'rin ischt, mer sölli die Doppelsunntige, also die große Nabstetäg, eweg thue; s'jeig ja doch nu Aalääß zu Lustigmachete ezetterzettertertera!
Herr Feusi. Bitti, b'fügedesi, das ischt nid e so g'fährli!
Frau Stadtrichter. Was, nid so g'fährli? Wo und wie chönnedm'r denn eusi Ostermändigs- und Pfeilmändigsstasswipste wieder ybringe?
Herr Feusi. Jä so, wenn's seeb ischt!

— Weitem Text siehe in der Annoncen-Beilage. —

— Briefkasten der Redaktion. —



J. F. i. B. Besten Dank für diese Entdeckung; sie wird heute und soll später noch eingehender behandelt werden. — H. B. i. W. Vielleicht in nächster Nummer, wenn uns der Humor dafür über den Sonntag nicht verloren geht. — Hölzl H. Im „Zürcher-Tagbl.“ finden Sie, was Sie suchen: „Ein tüchtiger Chef de cuisine, 3/2 Service, wünscht seine Stelle auf die Saison zu ändern.“ Der Mann scheint wirklich das Anrichten zu verstehen. — Cib. Der Name des Buchhändlers ist nicht bekannt genug, um dem Wortspiel Erfolg zu verschaffen. Dank. — N. N. Das Gedichtchen ist als Schlaftrunk doch etwas zu kurz. — K. K. In solchen persönlichen Reibereien gibt sich der „Düstler Schreier“ nicht her. — Spatz. Wir mögen diesem Staatsmanne die kleine Stichelei wohl gönnen, da er sein Amt zu solchen Carriolen mißbraucht. — F. J. Ob die Nihilisten den Kaiser Alexander „Nikolai o Wir!“ heißen, wissen wir nicht; glauben aber kaum. — F. Z. i. S. Wir wollen diesem Felden das Sprüchlein für später aufbewahren; in Bild und Wort wird's besser geh'n. — Z. Z. Sie hätten die Antwort im Briefkasten finden können und wären wahrscheinlich damit befriedigt gewesen. — G. i. B. Die Mittheilung, daß der Düstler nicht Verfasser der Unzuchtbrochüre gewesen, hat uns ziemlich kühl gelassen. Es sind schon größere Unwahrheiten „erklärt“ worden. — X. Nie und nimmer. — Fourchambault. Wir hoffen, daß der Bericht eingetroffen und die Sache nun endlich so marschirt, daß sie zum Abschluß gedeiht. Der Verleger verkehrt nach seiner Zulage nun direkt. — M. M. Lesen Sie den § 65 des zürcherischen Strafgesetzbuches nach. — Peregrinus. Unverständlich. — Xaveri. Mit solchen Gedichten sind wir überschwemmt, also verwenden Sie das Jhrige ganz ruhig anderswo. Gruß. — E. W. i. F. Um baldige Empfangsanzeige wird gebeten. — Peter. Warum denn immer so spät? — Proserpina. Was man vom Eis nicht sieht, das sieht man durch das Glas und denkt sich still dabei: Es ist doch wieder was! Immerhin, trotz Aergernuß, einen ganz bescheid'nen Gruß. — P. L. i. M. Unmöglich in dieser Form. — F. A. J. i. Cal. Mich. Besten Dank für die Blätter. Das Sechseläuten hat nichts Portowürdiges produziert. — Verschiedenen. Anonymes wird nicht berücksichtigt.

Abonnements

auf den „Rebelspalter“ werden fortwährend angenommen
per 3 Monate Fr. 3, per 6 Monate Fr. 5. 50,
per 12 Monate Fr. 10
franko durch die Schweiz, für das Ausland mit
Portozuschlag.
Die schon erschienenen Nummern werden nachgeliefert.
Die Expedition.